



IG G
INTERESSEN
GEMEINSCHAFT GILLRATH

Interessengemeinschaft Gillrath e.V.
Von-Hardenberg-Str. 14, 52511 Geilenkirchen

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Armin Leon
Markt 9

52511 Geilenkirchen

10. Juli 2026

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnungen zur Lärminderung und Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L47 (ehemals B56) in der Ortslage Gillrath

Hier: Einwendungen und Forderungen im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stadt Geilenkirchen (Stufe IV)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Leon,

die Interessengemeinschaft Gillrath e.V. setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 2017 satzungsgemäß für die Lebensqualität sowie den Erhalt des dörflichen Lebensraums in Gillrath ein. Ein zentrales Anliegen unseres Vereins ist seit jeher die erhebliche Lärm- und Verkehrsbelastung der Anwohner entlang der Karl-Arnold-Straße (L47, ehemals B56).

Die mit dem Bau der B56n verbundenen Erwartungen einer spürbaren Entlastung der Ortsdurchfahrt haben sich für die Anwohner nicht in dem erhofften Umfang erfüllt. Nach unserer Wahrnehmung hat insbesondere seit der Fertigstellung der Ortsumgehung Gangelt der überregionale Schwerlastverkehr auf der L47 wieder deutlich zugenommen. Zahlreiche Anwohner führen dies auf mautvermeidenden Durchgangsverkehr zurück.

Mit Bedauern stellen wir außerdem fest, dass seit der Erstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Geilenkirchen (Stufe IV) im Jahr 2024 bislang keine konkreten Maßnahmen durch die Stadt oder den Landesbetrieb Straßen.NRW umgesetzt wurden. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger warten damit seit über zwei Jahren auf die Umsetzung der im Lärmaktionsplan bereits als geeignet bewerteten Maßnahmen.

Seite -2-

Interessengemeinschaft Gillrath e.V. Von-Hardenberg-Str. 14 52511 Geilenkirchen www.ig-gillrath.de info@ig-gillrath.de	Kernvorstand: Günter Schmitz, 1. Vorsitzender Heinz-Leo Derichs, 2. Vorsitzender Björn Beckers, Kassierer Franz Jansen, Schriftführer	Steuer-Nr. 210/5799/2801 Vereinsregister AG Aachen VR 5788 Kreissparkasse Heinsberg IBAN: DE84 3125 1220 1401 2692 10 BIC: WELADED1ERK
---	---	--



Seite -2-

Vor diesem Hintergrund beantragt die Interessengemeinschaft Gillrath e.V. die Prüfung und verkehrsrechtliche Anordnung folgender Maßnahmen:

1. **Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h** auf der L47 im gesamten innerörtlichen Bereich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit.
2. **Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht (Zeichen 253) mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“** für den innerörtlichen Abschnitt der L47.

Begründung

1. Lärmaktionsplan der Stadt Geilenkirchen

Die Stadt Geilenkirchen hat im Lärmaktionsplan (Stufe IV) für den rund 2,6 km langen Abschnitt der L47 in Gillrath erhebliche, gesundheitlich relevante Lärmbelastungen festgestellt. Gleichzeitig bewertet der Lärmaktionsplan die Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes sowie einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ausdrücklich als besonders wirksame und wirtschaftliche Maßnahmen zur Lärminderung. Unser Antrag greift somit Maßnahmen auf, die bereits durch die Stadt selbst fachlich bewertet und empfohlen wurden.

2. Geeignete Alternativroute für den Schwerlastverkehr

Für den überregionalen Güterverkehr steht mit der parallel verlaufenden B56n eine leistungsfähige Bundesstraße zur Verfügung, die für diesen Verkehr vorgesehen ist. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot auf der L47 mit der Ausnahme „Anlieger frei“ würde den erheblichen mautvermeidenden Durchgangsverkehr aus der Ortslage herausnehmen, ohne den örtlichen Liefer- und Wirtschaftsverkehr einzuschränken.

3. Verbesserte rechtliche Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30

Uns ist bewusst, dass die Einrichtung einer klassischen Tempo-30-Zone auf einer Landesstraße rechtlich nicht zulässig ist. Beantragt wird daher ausdrücklich eine **streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung**.

Die jüngsten Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung eröffnen den Straßenverkehrsbehörden erweiterte Handlungsmöglichkeiten zur Anordnung solcher Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit. Bereits eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann den Verkehrslärm spürbar reduzieren und gleichzeitig zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Seite -3-

Interessengemeinschaft Gillrath e.V. Von-Hardenberg-Str. 14 52511 Geilenkirchen www.ig-gillrath.de info@ig-gillrath.de	Kernvorstand: Günter Schmitz, 1. Vorsitzender Heinz-Leo Derichs, 2. Vorsitzender Björn Beckers, Kassierer Franz Jansen, Schriftführer	Steuer-Nr. 210/5799/2801 Vereinsregister AG Aachen VR 5788 Kreissparkasse Heinsberg IBAN: DE84 3125 1220 1401 2692 10 BIC: WELADED1ERK
--	---	--



Seite -3-

4. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Obwohl die Ortsdurchfahrt baulich vergleichsweise breit angelegt ist, wird der Straßenraum durch ordnungsgemäß parkende Fahrzeuge abschnittsweise eingeengt. Für den Begegnungsverkehr von Pkw stellt dies grundsätzlich kein Problem dar.

Gefährliche Situationen entstehen jedoch regelmäßig dadurch, dass überregionaler Schwerlastverkehr diese Engstellen trotz Gegenverkehrs nahezu mittig durchfährt. Hierdurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen sowie Sachschäden, beispielsweise durch beschädigte Außenspiegel. Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h würde zu einer vorsichtigeren und bremsbereiten Fahrweise beitragen. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot würde die Ursache dieser Konflikte nachhaltig reduzieren.

Die beschriebenen Situationen beeinträchtigen nach unserer Auffassung nicht nur die Lebensqualität der Anwohner erheblich, sondern berühren auch die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs im Sinne des § 45 StVO.

Die beantragten Maßnahmen entsprechen den Zielen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie den Zielsetzungen des von der Stadt Geilenkirchen beschlossenen Lärmaktionsplans. Wir bitten die Stadt daher, die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zeitnah einzuleiten und sich für die Umsetzung der im Lärmaktionsplan bereits empfohlenen Maßnahmen einzusetzen.

Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs unseres Antrags sowie um Mitteilung der weiteren Verfahrensschritte. Sofern den beantragten Maßnahmen nicht entsprochen werden sollte, bitten wir um eine schriftliche Entscheidung unter Darlegung der maßgeblichen Gründe.

Für ein persönliches Erörterungsgespräch steht der Vorstand der Interessengemeinschaft Gillrath e.V. selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Gillrath e.V.

Für den Vorstand

Günter Schmitz

Heinz-Leo Derichs